

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 24 (1938)
Heft: 4

Artikel: Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525681>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Läutens die Uhr schlägt, so entsteht ein Brand. Wenn Turm- und Rathausuhr zusammen schlagen — so stirbt ein Ratsherr. Deshalb pflegt auch immer eine von beiden nachzugehen. —

Für Sprache, Zeichnen, Rechnen ergibt sich nun ein Material, das der Schüler ganz sicher gerne bearbeitet.

Sprache: Der Glockenguss; Die Glockeneinweihung; Neue Glocken kommen; Ein Glockenaufzug usw.

Zeichnen: Schmelzofen; Glockentransport; Glockenaufzug usw.

Rechnen: In der Glockengiesserei Rüetschi in Aarau wurden in den Jahren 1825—1923 2525 Turmglocken im Gesamtgewicht von 19 842,5 q gegossen. Wieviel wog durchschnittlich eine Glocke? Oder das Gewicht der Kirchenglocken in der kath. Kirche in Gossau beträgt: *F: 8425 kg, A: 4445 kg, C: 2545 kg, d: 1815 kg, h: 1277 kg, f: 1100 kg.

Wieviel Zinn und wieviel Kupfer brauchte man zum Gusse jeder Glocke und im ganzen?

St. Gallen.

Josef Ziegler.

Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe

In dieser 1934 gegründeten Vereinigung treffen sich Lehrerinnen und Lehrer der Unterstufe aus fast sämtlichen deutschschweizerischen Kantonen in jährlichen Tagungen (80—100 Teilnehmer) zur Besprechung einer grundsätzlichen Frage ihrer Schulstufe. Die nächste Zusammenkunft findet Samstag, den 19. Februar, 9.30 Uhr, in Zürich statt. Nachdem an der letzten Tagung nach zwei einführenden Referaten von Herrn W. Kilchherr, Basel, und Frau Steiner-Tschäppät, Biel, einlässlich Zweck und Möglichkeiten des Gesamtunterrichtes erörtert wurden, möchte die I. A. diesmal die praktische Durchführung des Gesamtunterrichtsprinzipes in einer grösseren Anzahl von Lehrübungen zeigen. In sehr verdankenswertem Entgegenkommen hat sich ein Schärlein stadtzürcherischer Lehrerinnen und Lehrer bereit erklärt, mit Erst-, Zweit- und Drittklässlern Lektionen aus Gesamtunterrichtsthemen in Sprache, Rechnen, Zeichnen, Formen (Sandkasten), Singen zu bieten. Ein gemeinsames Mittagessen (unverbindlich) zu bescheidenem Preise gibt Gelegenheit zu persönlicher Fühlung-

nahme und gestattet wertvolle Einblicke in die verschiedensten Schulverhältnisse. Der Nachmittag ist dem Besuch der eigens hergerichteten Ausstellung von Schüler- und Lehrerarbeiten, die Darstellungsmöglichkeiten aus dem Gesamtunterricht zeigen, gewidmet; die Erledigung einiger weniger satzungsgemässer Geschäfte schliesst die Tagung. Die ganze Veranstaltung steht jedem Interessenten offen. Ausführliche Tagungsprogramme mit Lektionsplan können beim Vorsitzenden, Uebungslehrer E. Bleuler, Küsnacht (Zürich), bezogen werden. Nach der Einsichtnahme in den Lektionsplan ist die schriftliche Anmeldung für den Besuch der Lektionsgruppen unerlässlich, weil u. U. die Besucherzahl für die einzelnen Lehrübungen noch etwas ausgeglichen werden muss.

In manchen Kantonen haben Lehrer und Lehrerinnen das Recht, 1—2 Schultage zu Schulbesuchen zu verwenden. Böte nicht diese Tagung eine feine Gelegenheit, jene gesetzlich verankerte Fortbildungsmöglichkeit auszunützen?

e. br.

Winke für die Nachhilfe im Rechnen der Primarschule

Das kleine, 32seitige Rechenbüchlein wurde erst in Druck gegeben, nachdem anerkannt tüchtige Schulmänner dasselbe als Ergänzung zu den da und dort gesetzlich eingeführten Rechenlehrmitteln für zweckmässig bezeichnet hatten. Es ist somit für solche Schüler bestimmt,

deren Leistungen nicht befriedigen und welche, in vielen Fällen, um eine Nachhilfe froh sind. Oft fehlt es bei solchen Kindern an der Auffassung dieser oder jener rechnerischen Beziehung, oft aber auch an der nötigen Fertigkeit. Dieses wie jenes ist aber besonders im Rechenunter-